

Für den Fall der Fälle

Gemeinderat Gottenheim stellt Fläche für die Unterbringung von Flüchtlingen bereit

Gottenheim. Im Moment kommen deutlich weniger Flüchtlinge im Bundesgebiet, in Baden-Württemberg und damit auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an, wie noch Ende 2015 und Anfang 2016. Doch angesichts der nach wie vor heiklen politischen Lage in Syrien und in einigen afrikanischen Ländern ist ein dauerhafter Rückgang des Flüchtlingsstroms nicht zu erwarten. Der Gemeinderat Gottenheim hat deshalb vorgesorgt und in seiner Sitzung am 12. Mai ein Grundstück am Rande des Gewerbegebiets Nägelsee für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft des Landkreises bereitgestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates war einstimmig, denn alle Gemeinderäte waren der Ansicht, dass die Gemeinde Gottenheim ihren Beitrag zur Unterbringung der Flüchtlinge im Landkreis leisten müsse.

Auch über die bereitgestellte Fläche für eine Unterkunft im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von bis zu 80 Flüchtlingen durch den Landkreis gab es keine Diskussion, den die möglichen Flächen im Besitz der Gemeinde sind begrenzt und nur auf dem nun ausgewählten Acker zwischen der Bebauung des Gewerbegebietes und der B31-West könnte eine nachhaltige und dauerhafte Bebauung verwirklicht werden, wie sie vom Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung gewünscht wird. Eine Containeransiedlung etwa wird von Bürgermeister Christian Riesterer und den Gemeinderäten abgelehnt.

Der Landkreis favorisiere eben-



Dieser Acker am Rande des Gottenheimer Gewerbegebiets Nägelsee soll bei Bedarf dem Landkreis zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Foto: ma

falls eine nachhaltige Bauweise, die nach der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft später zum Beispiel als günstiger Wohnraum der Gemeinde zur Verfügung stehe, betonte Thomas Wisser, Dezernent für Finanzen und Schulen im Landkreis. Er war trotz seines Urlaubs aus seinem Wohnort Bötzingen nach Gottenheim gekommen, um den Gemeinderäten von der aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis und den Wünschen des Kreises an eine Fläche zur vorläufigen Unterbringung in Gottenheim zu berichten. Wisser bestätigte, dass die derzeit vorhandenen und im Bau befindlichen Unterkünfte im Landkreis für den aktuell zu verzeichnenden Zustrom an Flüchtlingen ausreichen. „Der Landkreis plant im Moment keine zusätzlichen Unterkünfte“, so Wisser. Allerdings sei die Situation sehr unübersichtlich, der Zustrom könne sich täglich ändern und der Bedarf für neue Unterkünfte wieder steigen.

Bürgermeister Christian Riesterer

stellte im Gemeinderat in Kurzform noch einmal alle sechs möglichen Standorte für eine Unterkunft des Landkreises auf Gottenheimer Gemarkung vor und erläuterte die Gründe für den Vorschlag der Verwaltung, die Fläche am Rande des Gewerbegebietes im Rahmen eines Vorratsbeschlusses dem Landkreis bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend für die Wahl des Grundstückes im Gewerbegebiet sei vor allem die Möglichkeit, hier eine nachhaltige und dauerhafte Bebauung zu verwirklichen.

Sollte die bereitgestellte Fläche tatsächlich vom Landkreis für eine Bebauung mit einer Flüchtlingsunterkunft benötigt werden, wird der Gemeinderat über die Detailplanung und die Vorgehensweise (Bauweise, Eigentumsverhältnisse, Belegung der Unterkunft, Finanzierung und anderes mehr) separat beraten und beschließen. Ob und wann ein Bedarf vorhanden sei, könne im Moment niemand vorhersehen, so Wisser. **Marianne Amb**